



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM RESTAURO-FUGE®

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Mineralischer Trockenmörtel mit hydraulischen Bindemitteln.

2. ANWENDUNGSBEREICH

KEIM Restauro-Fuge ist ein Fugenersatzmaterial, insbesondere für Natursteinmauern. Es kann aber auch für andere Sichtmauerwerke (Ziegel, Kalksandstein, o. ä.) zur Fugenausbesserung verwendet werden.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- mineralisch
- ausgezeichnete Haftung
- diffusionsoffen
- Brandverhalten: nicht brennbar (A1)
- titandioxidfrei

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| - Erstarrungszeit: | ca. 5 Std. |
| - Verarbeitungszeit: | max. 45 min |
| - Thermische Dehnung: | ca. 0,000007 1/K |
| - Hygrische Dehnung: | ca. 0,7 mm/m |

KLASSIFIKATION:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Klassifikation nach: | DIN EN 998-1 |
| - Druckfestigkeit (28d): | ca. 8 N/mm ² |
| - Biegezugfestigkeit (28d): | ca. 3 N/mm ² |
| - Druckfestigkeitskategorie: | CS IV \geq 6 N/mm ² |
| - Norm Druckfestigkeit DIN EN 1015-11: | DIN EN 1015-11 |
| - Haftzugfestigkeit: | \geq 0,50 |
| - Bruchbild Haftzugfestigkeit: | A,B,C |
| - Norm Haftzugfestigkeit DIN EN 1015-12: | DIN EN 1015-12 |
| - Wasseraufnahme Klasse: | W0 |
| - Norm Wasseraufnahme DIN EN 1015-18: | DIN EN 1015-18 |
| - Wärmeleitfähigkeit λ_{10} , dry, mat für P=50%: | 0,82 W/(mK) |
| - Wärmeleitfähigkeit λ_{10} , dry, mat für P=90%: | 0,89 W/(mK) |
| - Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl (μ -Wert): | \leq 25 |

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein.

MATERIALZUBEREITUNG / ANMISCHEN & FÖRDERN:

KEIM Restauro-Fuge mit ca. 4,3 - 4,7 L (Angabe pro Sack) sauberem Wasser mittels Rührquirl zu einer steifplastischen Konsistenz knollenfrei anmischen und kurz reifen lassen. Bereits angesteiftes Material keinesfalls mit Wasser wieder aufmischen.

VERBRAUCH:

0,2 kg/lfdm je cm

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

VERARBEITUNG:

Den gereiften Fugenmörtel mit Fugeisen fest in die Fuge eindrücken. Die beste Übereinstimmung mit der Farbkarte ergibt sich durch eine gekratzte Oberfläche. Bei anderen Oberflächenbearbeitungen wie z.B. „Glätten“ sind größere Abweichungen möglich. Die Oberfläche wird sobald wie möglich mit einem geeigneten Werkzeug gekratzt. Bei bündigen Fugen trägt man KEIM Restauro-Fuge über die Steinoberfläche hinaus auf und entfernt dann, während des Abbindens, den Überstand mit der Spachtel. In anderen Fällen wird die Fugenoberfläche mit der scharfen Kante des Fugeisens vorsichtig aufgeraut.

Während vorher auszuführender Steinergänzungsarbeiten sind die Fugen offen zu halten bzw. sofort wieder auszuschneiden, bei breiteren Fugen mit einer Styroporeinlage, bei Pressfugen mit eingelegter Folie. Grundsätzlich wird empfohlen, eine Probeverfugung durchzuführen, die Aufschluss geben soll, ob Farbton, Festigkeit und Flankenhaftung den Anforderungen entsprechen.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
30	kg	30	Sack

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	trocken Gebinde dicht verschlossen halten

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

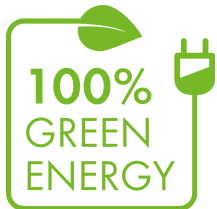
Sicherheitsdatenblatt beachten.

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.